

Landrat
Christian Landolt
Almendstrasse 11
6375 Beckenried

EINGEGANGEN

- 6. Jan. 2015

2015. NWUR. 3

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 5. Januar 2015

Interpellation betreffend Lehrplan 21

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

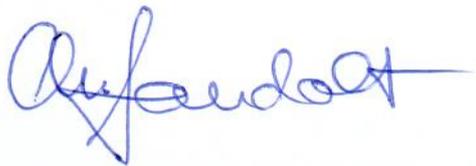
Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 54 Abs. 4 bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um den Lehrplan 21 und dessen mögliche Einführung im Kanton Nidwalden.

1. Steht der Regierungsrat hinter dem neuen Lehrplan 21 und wenn ja, auf wann will er ihn verbindlich in den Nidwaldner Schulen einführen?
2. Der Lehrplan 21 löst die Jahrgangsklassen endgültig auf und arbeitet neu mit Lernzyklen (4 bis 8 Jahre, 9 bis 12/13 Jahre, Oberstufe). Die darauf ausgerichteten Lernziele sind entsprechend diffus und unstrukturiert abgefasst. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung oder glaubt er, eine Verbesserung in der Auflösung der Jahrgangsklassen zu erkennen?
3. Der Lehrplan 21 sieht zwei Fremdsprachen in der Primarschule vor. Diese Festlegung steht im direkten Widerspruch zum Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Volksinitiative „Zwei Fremdsprachen in der Primarschule sind zu viel“. Wie sieht der Regierungsrat die Fremdsprachenfrage im Lehrplan 21?

4. Die Ausrichtung des ganzen Lehrplans auf kompetenzorientierte Lernziele bedingt entsprechend ausgebildete Lehrpersonen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Weiterbildung zu organisieren? Wie viel Zeit wird diese beanspruchen? Mit welchen Kosten rechnet der Regierungsrat?
5. Weiterbildung, neue Lehrmittel, Anpassung von Schulräumlichkeiten, zusätzliches Personal usf. Mit welchen Zusatz- und Investitionskosten rechnet der Regierungsrat mit der Einführung des Lehrplans 21?

Wir danken im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Mitunterzeichner:

